

Zur Behandlung des Hufkrebses mit Formaldehydum solutum

Autor(en): **Schwendimann, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **47 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-589226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Behandlung des Hufkrebses mit Formaldehydum solutum.

Von F. Schwendimann-Bern.

Das von Fröhner in die Therapeutik des sog. Hufkrebses eingeführte Formaldehydum solutum fand bald nach den bezüglichen Veröffentlichungen in den Monatsheften für praktische Tierheilkunde 1897, S. 301, und 1898, S. 154, in den Kreisen der Praktiker Verwendung und — Anerkennung.

Die Vorteile des Verfahrens bestehen zunächst in der einfachen Anwendungsweise. Mit der 35%igen Lösung werden die freigelegten krankhaften Wucherungen nur einmal überpinselt, darauf mit Werg oder Jute bedeckt und mittelst eines Huflappens verbunden. Die bald hierauf sich einstellende schmerzhaftige Entzündung mit Lahmheit geht nach einigen Tagen zurück und der feste hornartige Ättschorf gestattet selbst den Gebrauch des Tieres.

Nach zirka drei Wochen wird dieser Schorf durch eine gesunde körnige Granulation abgestossen, worauf die Heilungsvorgänge durch einfache antiseptische Verbände zu Ende geführt werden. Sind aber neue Wucherungen zugegen, so wird die Ätzung wiederholt.

Nach übereinstimmenden Erfahrungen ist Formaldehydum solutum also anderen ähnlich wirkenden Mitteln in seinem Heileffekt überlegen und kann bei Strahl- und Sohlenkrebs selbst die Operation ersetzen, wogegen bei Wandkrebs es niemals Anwendung finden darf.

Indessen hatte ich im Verlaufe des letzten Semesters Gelegenheit, bei zwei mit Formaldehyd. solut. behandelten und hernach der hiesigen Klinik zugeführten Pferden zu beobachten, wie schwer unter Umständen mit diesem Mittel geschadet werden kann: In beiden Fällen erwiesen sich die Weichteile einschliesslich der Hufbeinbeugesehne im Bereiche der wiederholten Aufpinselungen vollständig verätzt und abgestorben. Nach persönlichen Mitteilungen sind ferner ander-

wärts ähnliche Erfahrungen gemacht worden, und in der Literatur weisen Eberlein (Die Hufkrankheiten des Pferdes, S. 379), Röder (Sächsischer Veterinärbericht, 1898, S. 142), Hell (Zeitschrift für Veterinärkunde, 1897, S. 376) auf die möglichen Gefahren dieser Behandlungsmethode hin.

Darauf wollte ich aufmerksam machen, und zeigen, wie eine vorsichtige Benützung dieses tief ätzenden und in seiner Wirkung schwer zu begrenzenden Mittels zu geschehen habe:

1. Die Anwendung des reinen Formaldehyds ist nur angezeigt, so lange der Krankheitsprozess die weisse Linie nicht erreicht hat.

2. Die Wucherungen, als bester Schutz einer allzutiefen Wirkung, sind nicht abzutragen. Das Aufpinseln geschehe nur einmal, leicht und flüchtig. Der Grad desselben richte sich übrigens nach der Mächtigkeit und Ausdehnung der Neubildungen.

3. Bestehen nach dem Abstossen des Ätzschorfes noch kranke Stellen, so sind diese mit stark verdünnten (5—10 0/0) Lösungen zu betupfen, unter sorgfältiger Schonung des gesunden Granulationsgewebes.

4. Üble Zufälle der vorbeschriebenen Art werden endlich am sichersten vermieden durch die Verwendung von nur 5—10 0/oigen Lösungen. Die Applikation darf alsdann eine viel energischere sein, am besten in Form der Tamponade. Diese wird am zweckmässigsten durch ein Deckeleisen in der Lage erhalten.

5. Sobald der Schmerz und die Lahmheit nachgelassen haben, sollen die Pferde zu leichter Arbeit verwendet werden. Die Erfahrungstatsache, dass mässige Bewegung die Heilung günstig beeinflusst, besitzt auch hier Geltung.

Die Zahl der gegen den Hufkrebs empfohlenen Mittel ist sehr gross.

Hoffmann erwähnt in seiner Chirurgie nicht weniger als 49 verschiedene Heilverfahren, welche in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts zur Anwendung ge-

langten, und die Liste dürfte nicht einmal vollständig sein. Aber ein Spezificum gegen Hufkrebs kennen wir auch heute nicht, während es immer noch seine volle Richtigkeit hat, wenn Möller sagt: „Nicht das Mittel, sondern der Arzt heilt den Hufkrebs; von der richtigen Applikation des Mittels ist auch der Erfolg abhängig.“ Das gilt, wie gezeigt, insbesondere für das Formaldehyd. solut. Am augenfälligsten bewahrt sich jedoch dieser Ausspruch bei der rein operativen Behandlung des Hufkrebses.

Um nicht Bekanntes unnötigerweise zu wiederholen, sehe ich von einer Beschreibung dieses Verfahrens ab. Ich möchte an dieser Stelle nur die Kollegen in der Praxis ermuntern, die sog. gemischte Behandlung immer mehr durch jenes zu ersetzen. Denn zweifellos ist die Radikaloperation, welche von Imminger im Jahre 1893 nach den modernen Grundsätzen der Chirurgie modifiziert, wieder in die Therapie eingeführt wurde, die beste aller Behandlungsmethoden.

Sehr erfolgreich ist die Operation namentlich zu Beginn der Krankheit, bei noch beschränkter Ausdehnung der Neubildungen. Hier der Radikalbehandlung ausweichen, ist heute kaum noch zu verantworten, umsoweniger, als derselben in der Privatpraxis keine nennenswerten Hindernisse entgegenstehen.

Allein auch für diese Methode können Gegenanzeigen bestehen; meist wird es der geringe Wert des Objektes sein, welcher in kein richtiges Verhältnis zu dem nötigen Aufwand an Kosten, Zeit und Mühe gebracht werden kann.

Um in solchen Fällen das ökonomische Interesse des Besitzers trotzdem zu wahren, muss sich die Behandlung so einfach und so billig als möglich gestalten. Diesen Forderungen wird in erster Linie dadurch Genüge geleistet, dass keine Ausserdienststellung veranlasst wird.

Diesbezüglich sei an das Verfahren von Höhne erinnert, bei welchem die Pferde in der arbeitsfreien Zeit in einen mit dickem Lehm brei versehenen Stand gestellt werden. Der

von Toepper, Samuel u. a. bestätigte Erfolg dürfte auf den günstig wirkenden, gleichmässigen Druck, die eminent austrocknende Eigenschaft, und die desinfizierende Kraft des Lehmes zurückzuführen sein.

Mit einem gleich billigen Verfahren macht uns J.-B. Delpérier in seiner „Etude spéciale du sabot du cheval 1898“ bekannt, welches er zuerst von einem Empiriker mit Erfolg anwenden sah:

Man nimmt für je einen Huf etwa drei Liter sehr feinen und reinen Flussand, erhitzt denselben, bis die aufgelegte Hand es nicht mehr aushält, schüttelt den Sand in einen zweckdienlichen Sack (Kopfsack) und bringt ihn so an den Huf. Indem das Pferd nun stützt, dringt der Sand in die Spalten und Lücken ein, wobei eine sehr rapid wirkende Kauterisation zustande kommt.

Bei dem alle 2—3 Tage zu wiederholenden Prozedere erreicht man zuweilen in einigen Wochen vollständige Heilung, ohne deshalb die Arbeit unterbrechen und ohne das Beschlag entfernen zu müssen, sowie ohne alle Hilfsverbände.

Beobachtungen aus der Praxis.

Nasenbluten beim Rind.

Von J. Hug, Tierarzt in N.-Uzwil.

Es dürfte vielleicht nachfolgender Fall einiges Interesse bieten.

Am Morgen des 4. Dez. 1904 berichtete der Besitzer D. in H., dass eine seiner Kühe seit dem Abend vom 3. Dez., beständig Nasenbluten zeige.

Beim sofortigen Untersuch konstatierte der Schreiber dies folgendes:

Die mittelgrosse, eine 5 Jahre alte, dunkelbraune Kuh hiesigen Schlages ist in mittelmässigem Nährzustand. Die linke Nasenöffnung ist mit teilweise geronnenem Blut be-